

20.01.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Menschliche Zuwendung statt Bürokratie: Pflegedokumentation in Nordrhein-Westfalen vereinfachen!

I. Der Landtag stellt fest:

Gute Pflege braucht vor allem Zeit: Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und vor allem das Pflegepersonal beklagen zu Recht, dass die Dokumentation pflegerischer Maßnahmen im ambulanten und im stationären Bereich zu aufwändig und zu zeitintensiv ist. Aus Angst vor Haftungsansprüchen und den Kontrollen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und der Heimaufsicht erfolgt in der Praxis vielfach eine zu detaillierte Dokumentation der täglichen Pflege. Durch ein zu viel an Bürokratie wird „Zeit am Bett“ und letztendlich Zeit für das Miteinander von Pflegenden und Pflegebedürftigen verschenkt.

Deshalb besteht seit langem der Wunsch aller Beteiligten nach einer deutlichen Vereinfachung der Pflegedokumentation.

Kern der Vereinfachung der Pflegedokumentation sollen die Empfehlungen zur „Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation“ sein. Sie sehen vor, dass zukünftig nicht mehr jede einzelne Tätigkeit der Grundpflege, sondern nur noch Abweichungen dokumentiert werden müssen, ohne dass dabei haftungsrechtliche Fragen berührt werden. Diese Empfehlungen wurden im Juli 2013 vom Bundesministerium der Gesundheit (BMG) vorgestellt und anschließend in einem Praxistest auf ihre Durchführbarkeit geprüft.

Der Abschlussbericht dieses Praxistests stellte im April 2014 fest, dass durch die empfohlenen Maßnahmen „die Pflegedokumentation in Art und Umfang zur heute weit verbreiteten Praxis erheblich reduziert werden kann, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen oder dass die Sicherstellung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Situation der Pflegebedürftigen nicht mehr zu gewährleisten ist.“

Vor diesem Hintergrund haben auch die Organe der Selbstverwaltung der Pflege am 4. Juli 2014 die Umsetzung dieser Empfehlungen ausdrücklich befürwortet.

Datum des Originals: 20.01.2015/Ausgegeben: 20.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen spielt in Nordrhein-Westfalen die Heimaufsicht eine zentrale Rolle. Sie steht in der Verantwortung, die vereinbarten „Maßnahmen zur Verschlinkung der Pflegedokumentation“ im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationspflicht der Dienste und Einrichtungen der stationären und ambulanten Dienste umzusetzen.

II. Der Landtag beschließt:

1. die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Heimaufsicht der Kreise und kreisfreien Städte hinzuwirken, im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationspflicht dafür Sorge zu tragen, dass die empfohlenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Pflege in Nordrhein-Westfalen bei den ambulanten und stationären Pflegediensten umgesetzt werden.
2. dem Landtag von Nordrhein-Westfalen über den Stand der Umsetzung sowie erkennbare Effekte auf den Umfang der Pflegedokumentation bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Preuß
Oskar Burkert

und Fraktion